

# Informationen über islamische Bestattungen in Ingelheim am Rhein

## Vorwort

In der Stadt Ingelheim am Rhein und Umgebung haben sich in den letzten Jahren viele Mitbürgerinnen und Mitbürger islamischen Glaubens angesiedelt und sind mittlerweile auch hier heimisch geworden.

Die Stadt Ingelheim am Rhein möchte daher diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Bestattungsmöglichkeiten nach islamischem Ritus anbieten. Dies auch aus dem Grund, als mit der dritten und vierten Generation der Kinder und Kindeskinde, die in Ingelheim leben, wohnen und arbeiten, das Bedürfnis wächst, auch ihre Verstorbenen hier am Wohnort der Familie zu bestatten.

Mit dem hier vorliegenden Informationsblatt möchten wir als Stadt Ingelheim am Rhein über die bereitgestellten Möglichkeiten für islamische Bestattungen informieren.

## Inhalt:

1. Einleitung
2. Beauftragung eines Bestattungsunternehmens  
und Berechnung städtischer Gebühren
3. Abholung und Aufbahrung
4. Rituelle Waschungen
5. Ort der Beisetzung
6. Ruhefrist und Reihengräber
7. Wahlgrabstätten
8. Gestaltung und Pflege der Gräber
9. Grabmäler
10. Ansprechpartner

## **1. Einleitung**

Auf den Friedhöfen der Stadt Ingelheim am Rhein können alle Bürgerinnen und Bürger bestattet werden, die bei ihrem Tod dort ihren Wohnsitz oder auch ihren Aufenthalt hatten.

Seit dem Jahr 2005 können verstorbene muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger in einem separaten islamischen Grabfeld auf dem Friedhof Nord beigesetzt werden. Zusätzlich kann dies auch für die Verstorbenen islamischen Glaubens aus den Nachbargemeinden auf Antrag gestattet werden.

Für alle Bestattungen gilt die Satzung über das Friedhofs – und Bestattungswesen der Stadt Ingelheim am Rhein vom .....und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ingelheim am Rhein vom .....

## **2. Beauftragung eines Bestattungsunternehmens und Berechnung städtischer Gebühren**

Die Angehörigen melden den Sterbefall umgehend bei einem Bestattungsunternehmen ihrer Wahl an. Für die Anmeldung benötigen sie folgende Papiere:

- Familienstammbuch oder Heiratsurkunde (Verstorbene/r)
- Geburtsurkunde (bei Unverheirateten)
- Sterbeurkunde (des Ehepartners, wenn dieser bereits verstorben ist)
- Leichenschauschein (Totenschein) vom Arzt
- Nachweis über die Krankenversicherung (Versicherungskarte)
- Nachweis über die Rente (letzte Rentenanpassungsmitteilung)
- Personalausweis oder Reisepass (Verstorbene/r und Antragsteller/in)
- Lebensversicherung (wenn vorhanden).

Zur Kostendeckung der Bestattung erhebt die Stadt Ingelheim Gebühren nach der gültigen Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung, die in Form eines Gebührenbescheides an die zuständigen Angehörigen gesandt werden.

Wenn in Ingelheim Muslime ohne Angehörige versterben, veranlasst das Ordnungsamt die Bestattung.

### **3. Abholung und Aufbahrung**

Nach der Beauftragung eines Bestattungsunternehmens entscheiden die Angehörigen, ob eine Bestattung in Ingelheim in Frage kommt oder ob eine Überführung des Leichnams ins Herkunftsland gewünscht wird.

Sollte die Entscheidung für eine Bestattung in Ingelheim fallen, haben die Angehörigen die Wahl, ob der Leichnam auf einem kommunalen Friedhof in einem der Stadtteile oder auf dem speziellen muslimischen Friedhofsteil auf dem Friedhof Nord beigesetzt werden soll, der alleine die vorgeschriebene Ausrichtung nach Mekka bietet.

Das Bestattungsunternehmen kümmert sich dann um den weiteren Ablauf:  
- zunächst um die Einsargung und in der Regel um die Terminvergabe für die Trauerfeier.  
- und dann um den Transport des Sarges vom Sterbehaus zum Totenhaus des vorgesehenen Friedhofes

Alle Vereinbarungen mit dem Bestattungsunternehmen werden von den Angehörigen getroffen.

Eine Bestattung des Leichnams ohne Sarg, d. h. nur in Tücher gewickelt, ist nach dem Bestattungsgesetz nicht möglich.

Auch muslimische Tote unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über das Leichenwesen, wonach ein Verstorbener nicht vor 48 Stunden und nicht später als 96 Stunden nach dem Ableben bestattet werden darf.

### **4. Rituelle Waschungen**

Auf dem Friedhof Nord können keine rituellen Waschungen des Leichnams nach den religiösen Reinheitsgeboten des Islam vorgenommen werden, da hierfür kein speziell ausgestatteter Raum zur Verfügung steht.

### **5. Ort der Beisetzung**

Hierbei wird der letzte Wille im Testament berücksichtigt.

Der islamischen Trauergemeinde steht keine gesonderte Trauerhalle zur Verfügung.

Individuelle Gestaltungswünsche bei der Trauerfeier sollten rechtzeitig vorher mit der Friedhofsverwaltung besprochen werden.

In Ingelheim gibt es auf dem Friedhof Nord ein belegbares Gräberfeld für Muslime, das durch die Anweisungen muslimischer Geistlicher so nach Süd-Südost ausgerichtet worden ist, dass alle Verstorbenen auf der rechten Seite liegend Mekka zugewandt sind.

## **6. Ruhefrist und Reihengräber**

Auf dem islamischen Friedhofsteil gibt es, wie auf allen anderen Friedhöfen im Stadtgebiet, Reihengräber für eine Erdbestattung und Wahlgräber für mehrere Erdbestattungen zur Auswahl.

Die preiswerteren Reihengräber für eine Erdbestattung werden nach Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren wieder neu belegt, da die Nutzungsdauer der Grabstätte nicht verlängert werden kann.

Falls bei der nachfolgenden Beerdigung noch Gebeine im Erdreich gefunden werden sollten, verbleiben diese in jedem Fall in der Erde, indem sie unter die Grabsohle der Grabstätte tiefer gelegt werden.

Die Gebeine werden nach der Beerdigung und der Ruhefrist keinesfalls aus der Erde entnommen und verlassen auch nicht den Friedhof.

## **7. Wahlgräber**

Im Gegensatz zu den Reihengräbern können die Angehörigen die Lage der Wahlgräber im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung selbst aussuchen.

Bei den Wahlgräbern kann das Nutzungsrecht für 25 Jahre erworben werden. Die Angehörigen können das Nutzungsrecht gegen eine Gebühr verlängern.

## **8. Gestaltung und Pflege der Gräber**

Hierbei gilt die Friedhofssatzung der Stadt Ingelheim, wobei eine gärtnerische Anlage des Grabes erwünscht ist.

Wichtig ist vor allen Dingen eine regelmäßige Pflege der Grabstätte, damit die Nachbargräber nicht durch wuchernde unerwünschte Wildkräuter beeinträchtigt

werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung geben hierzu gerne nähere Auskünfte.

## **9. Grabmäler**

Bei den Grabmälern muss die gültige Friedhofssatzung beachtet werden. Die Erstellung eines Grabmales ist genehmigungspflichtig.

## **10. Ansprechpartner**

Ansprechpartner für Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten  
im Amt für Umweltschutz und Grünordnung der Stadt Ingelheim am Rhein:

- Amtsleitung:

Herr Rainer Stemmler, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim;

Telefon: 06132/782-167

- Sachgebietsleitung für Gräber und Bestattungsangelegenheiten:

Frau Carola Ohlwein, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim; Telefon: 06132/782-183

- Serviceabteilung für Betrieb und Unterhaltung (Baubetriebshof):

Herr Gregor Fetzer, Am Großmarkt 1, 55218 Ingelheim; Telefon: 06132/782-263